

## Teilnahmebedingungen für die ARTig 2025

### Veranstalter, Organisation & Durchführung:

Kreisstadt Dietzenbach, Capitol & Kultur

Europaplatz 3

63128 Dietzenbach

### Ansprechpartner:

Stefanie Apel

Nicole Preisendörfer

06074 / 373 339

06074 / 373 349

apel@dietzenbach.de

preisendoerfer@dietzenbach.de

### § 1 Geltungsbereich

- a) Für die Teilnahme an der ARTig wird ein Vertrag abgeschlossen, durch den ein privatrechtliches Geschäft zwischen Künstler\*in und dem Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach, vertreten durch die Abteilung Bau & Kultur, begründet ist. Es gelten die allgemeinen Mietbedingungen der Kreisstadt Dietzenbach.
- b) Kann die Veranstaltung nicht stattfinden und muss von der Kreisstadt Dietzenbach abgesagt werden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst. Die Standgebühr entfällt in diesem Fall.
- c) **Abbruch von Veranstaltungen**  
Bei Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, sicherheitsrelevante Vorschriften und bei besonderen Gefahrenlagen kann die Kreisstadt mit sofortiger Wirkung die Veranstaltung absagen und die Räumung des Geländes verlangen.

### § 2 Zeiten

Die hier angegebenen Zeiten sind bewusst gewählt und für die weitere Organisation der Veranstaltung wichtig. Spätere Abgaben werden weder für die Jurysitzung noch für die Sonderausstellung berücksichtigt.

- a) **Termin:**  
Die ARTig findet vom 14. – 16. März 2025 statt.
- b) **Öffnungszeiten und Betriebspflicht**  
Die ARTig ist Freitag, 14. März von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr, Samstag, 15. März und Sonntag, 16. März jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Während dieser Zeiten besteht eine Betriebspflicht und die Stände sind permanent besetzt zu halten.

c) **Auf- und Abbau**

Der Aufbau der Stände ist am Donnerstag, 13. März, zwischen 17.00 Uhr und 21.00 Uhr und am Freitag, 14. März, von 10 – 15 Uhr möglich. Der Stand ist bis spätestens Freitag, 12.00 Uhr erstmals zu besetzen und bis dahin muss mit dem Aufbau begonnen werden. Andernfalls behalten wir uns vor, den Stand anderweitig zu vergeben. Der Abbau ist nach Ende der Ausstellung bis 22.00 Uhr möglich. Längere / Andere Aufbauzeiten sind nicht möglich.

d) **Ausstellereinlass**

Künstler\*innen können die Räume 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn betreten.

**§ 3 – Zulassung**

a) **Auswahl der Künstler**

Die Auswahl der Künstler\*innen erfolgt durch eine Jury des Veranstalters. Die Entscheidung über die Teilnahme wird im November 2024 gefällt und mitgeteilt.

b) **Standbetreuung**

Eine Standbetreuung ist nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter möglich.

c) **Haftung**

Künstler\*innen haften für alle Schäden, die durch sie, ihre Mitarbeiter oder sonstige Personen verursacht werden und stellt den Veranstalter frei von sämtlichen Haftungsansprüchen.

**§ 4 – Beschallung**

Das Aufstellen einer Beschallungsanlage am Stand ist nicht zulässig.

**§ 5 – Verkehrswege**

a) **Parken**

(kostenpflichtige) Parkplätze stehen auf dem Parkplatz Offenbacher Straße 11 zur Verfügung. Eine Erstattung der Parkgebühren ist nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, nur in den gekennzeichneten Parkflächen zu parken. Auch beim Auf- und Abbau ist es möglich, dass das Ordnungsamt kontrolliert und Falschparker aufschreibt. Insbesondere die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.

**§ 6 – Strom**

a) **Strom**

Jeder Stand erhält einen Stromanschluss für Beleuchtung. Zur Vernissage wird das Saallicht gelöscht und die Exponate nur über die individuelle Standbeleuchtung in Szene gesetzt. Hierfür wird jeder Stand mit einem Stromanschluss und vier Lampen ausgestattet. Eigene Lampen können mitgebracht werden, wenn

- sie LED-Technik nutzen und CE-zertifiziert sind

- die Lampen 14 Tage vor der Veranstaltung bei uns abgegeben werden, um sie technisch zu prüfen
- Eigene Lampen werden von unseren Technikern am Stand angebracht.
- Kosten für Prüfung und Anbringen: 25,00 € zzgl 19 % MwSt. (29,75 € brutto)

### § 7 – Verkauf von Speisen und Getränken

- a) Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

### § 8 – Standvergabe

a) **Standvergabe**

Nach dem Anmeldeschluss wird der Veranstalter die teilnehmenden Künstler\*innen auswählen. Im November 2024 werden die Künstler\*innen ausgewählt und informiert. Der Standplan wird ca. 14 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Einen Anspruch auf einen bestimmten Platz gibt es nicht.

b) **Jurysitzung**

Am 07. November 2024 tagt die Jury und berät über die Teilnehmer\*innen der ARTig 2025. Jede\*r Bewerber\*in muss für die Jurysitzung ein Exponat abgeben. Aufgrund geringer Lagerkapazitäten werden die Exponate maximal einen Tag vor der Jurysitzung angenommen und müssen spätestens einen Tag nach der Sitzung abgeholt werden. Annahme der Exponate für die Jurysitzung: Mittwoch, 06. November 2024: 9 – 16 Uhr; Donnerstag, 07. November 2024: 9 – 12 Uhr; Abholung der Exponate: Freitag, 08. November 2024: 9 – 14 Uhr

b) **Haftung**

Der Veranstalter übernimmt weder zur Jurysitzung noch zur Ausstellung die Haftung für eingebrachte Gegenstände / Werke. Eingebrachte Gegenstände / Werke sind nicht versichert.

c) **Storno**

Sollte eine Absage durch den Künstler / die Künstlerin nach erfolgter Zusage durch den Veranstalter eingehen ergeben sich folgende Stornogebühren:

- Spätestens 4 Wochen vorher: keine Standmietenberechnung bzw. volle Rückerstattung
- Spätestens 2 Wochen vorher: Ausfallgebühr in Höhe von 50% der jeweiligen Standmiete
- Weniger als 2 Wochen vorher: volle Standmietenberechnung

### § 9 – Leihmaterial

a) **Haken**

Der Veranstalter stellt Leihhaken zur Verfügung, eigene Haken können gerne mitgebracht werden.

**b) Stellwände**

Das Bekleben der Wände und die Anbringung von Tackernadeln, Schrauben, Nägeln o.ä. ist nicht gestattet. Bei Beschädigung werden 90,00 € pro Wand in Rechnung gestellt.

**§ 10 – Dekoration, Namensschilder & Sonderthema**

**a) Dekoration**

Die Dekorationstischdecken müssen bis zum Boden reichen, damit dahinter gelagerte Gegenstände nicht sichtbar sind und somit eine ansehnliche Optik gewährleistet wird.

**b) Namensschilder**

Ein Anbringen der für jeden Stand vorbereiteten Namensschilder während der gesamten Dauer der ARTig ist Pflicht. Diese sind gut sichtbar anzubringen.

**c) Standgestaltung**

Es ist darauf zu achten, die Stände nicht zu überladen, sodass jedes Exponat gut wirken kann.

**d) Sonderthema**

Es wird eine Sonderausstellung auf der Bühne geben, das Thema wird noch bekannt gegeben. Jeder Künstler / jede Künstlerin kann ein Werk hierfür zur Verfügung stellen, maximale Größe 80 x 60 cm, Hoch- oder Querformat ist freigestellt. Für die Präsentation des Sonderthemas sind diese Werke bis spätestens 11. März 2025 im Dietzenbacher Capitol abzugeben.

**§ 11 – Reinigung**

**a) Sauberkeit am Standplatz**

Für die Sauberkeit, Ordnung und Reinigung des Standplatzes sowie der Fläche davor ist jeder Künstler\*in zu Beginn, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Sollte der Standplatz nach Abbau nicht gereinigt oder Müll hinterlassen worden sein, fällt eine Reinigungsgebühr an. Diese beträgt je nach Aufwand, mindestens 50,00 €

**§ 12 – Allgemeine Sicherheit**

**a) Haftpflicht**

Der Veranstalter schließt eine gemeinsame Haftpflichtversicherung ab.

**b) Brandschutz**

Es ist nicht gestattet, während der Veranstaltung offenes Feuer (Kerzen, Teelichter...) zu entzünden.

**§ 13 – Gebühren**

**a) Standgebühren**

Die Standgebühr beträgt 100,00 € inkl. MwSt. Um auch jungen Künstlern die Chance zu geben, auf der ARTig ihre Werke zu präsentieren, werden Künstler, die 2000 oder später geboren wurden, von der Standgebühr befreit.

**b) Fälligkeit**

Die Ausstellerg Gebühr wird mit Rechnungsstellung vor der Veranstaltung fällig.

**§ 15 – Schlussbestimmungen**

**a) Hausrecht**

Das Hausrecht unterliegt während der Veranstaltung dem Veranstalter.  
Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

**b) Anerkennung und Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen**

Jede/r Künstler/in erkennt mit seiner / ihrer Unterschrift bei der Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen können mit dem Ausschluss von der Ausstellung geahndet werden.

**c) Inkrafttreten**

Die Teilnahmebedingungen gelten für die ARTig 2025.